

GASTKOMMENTAR

Kostenexplosionen im Sozialbereich

Barbara Steinemann *

Es hatte im Leben wirklich kein gutes Los gezogen: Jahrelang war das Kind im Heim, das sich an Jugendliche richtet, die ohne professionelle Hilfe gefährdet wären, kein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Kostenpunkt pro Jahr: 117 000 Franken für die Gemeinde Regensdorf; weil Kanton und Bund ebenso einen Beitrag daran zahlen, waren es für den Steuerzahler wohl insgesamt rund jährliche 250 000 Franken.

Plötzlich musste dann dennoch eine neue Betreuungslösung gefunden werden, entnimmt man verschwommen den Akten – obwohl der Steuerzahler bereits weit mehr als eine Million für den Heimaufenthalt dieses Kindes investiert hatte. Es sei nun von einer Vermittlerfirma eine Pflegefamilie gefunden worden. Die Offerte, vorgelegt vom kantonalen Jugendzentrum an die Sozialbehörde Regensdorf, stammt von der Option Viva GmbH und lautet auf monatliche 14 300 Franken. Die Pflegegeld-Richtlinien des Kantons Zürich betreffend Plätze für Pflegekinder sehen gerade mal monatliche 1915 Franken als Richtmass vor.

Wie sich der exorbitante Betrag aber zusammensetzt, lässt sich weder der Offerte noch den Angaben auf der Homepage der Option Viva GmbH entnehmen. Mit anderen Worten: Für die Vermittlung und Betreuung eines Kindes soll die Gemeinde Regensdorf über Jahre jeden Monat



«So löst die Sozialindustrie Probleme, die wir ohne sie vielleicht gar nicht hätten»

14 300 Franken bezahlen. Dieses Beispiel ist nur die Spitze des Eisberges von privaten, aber zu 100 Prozent durch den Staat finanzierten Betreuungsangeboten. Vermittlungsfirmen offerieren wortreiche Konzepte, versprechen 24-Stunden-Service und professionelle Begleitung, betonen, die Bedürfnisse der Kinder stünden stets im Zentrum. Vom Mondpreis sehen die Pflegeeltern meist nur einen Bruchteil – im obengenannten Beispiel könnten dies durchaus bloss die 1915 Franken Entschädigung für die Betreuung sein. Was die Platzierungsfirma mit ihrem Anteil macht,

kontrolliert in der Regel niemand. Nicht nur um die Kinder, die auf Schutz und Hilfe angewiesen sind, ist ein regelrechter Markt mit Sozialfirmen entstanden, selbst Fachleute haben den Überblick über diese AGs, Einzelfirmen, Vereine und GmbHS längst verloren, die meist gewinnorientiert die Probleme bewirtschaften und in bare Münze umzusetzen wissen.

Um den jungen Kriminellen Carlos und sein 29 000-Franken-Sonder-setting ist es ruhig geworden, ebenso um die Asylfamilie aus Hagenbuch, deren Betreuung mit 60 000 Franken monatlich zu Buche schlägt. Während die Privatwirtschaft und ihre Exzesse immer wieder ins Fadenkreuz der Öffentlichkeit geraten, herrscht bei der Hilfsindustrie eisernes Schweigen.

Erreicht dieses Geschäftsmodell der beauftragten Sozialarbeiter seine selbstdeklarierten Ziele, die sozialen Aufgaben zu bewältigen? Zweifel sind angebracht: Sowohl die Zahl der Fürsorgebezügler wie auch die Kosten nehmen bekanntlich stetig zu. So löst die Sozialindustrie Probleme, die wir ohne sie vielleicht gar nicht hätten. Sollten diese professionellen Helfer tatsächlich einmal ihre selbst deklarierten Ziele erreichen, würden sie sich selbst überflüssig machen – und darauf arbeiten sie ganz bestimmt nicht hin.

* Barbara Steinemann, Nationalrätin SVP, Mitglied der Sozialbehörde Regensdorf.

PRESSESCHAU



Flughafen: Der Flughafen Zürich verletzt die Nachtflugordnung nicht, wenn er die verspäteten Starts und Landungen bis um 23.30 Uhr zulässt. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Beschwerde des Schutzverbands der Bevölkerung um den Flughafen Zürich in diesem Punkt abgewiesen, wie die «Limmattaler Zeitung» schreibt.

Der Schutzverband forderte im April 2015 vom Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl), Massnahmen zu ergreifen, damit am Flughafen Zürich künftig die Nachtflugordnung eingehalten werde. Er wirft den Flughafenbetreibern vor, dass zu viele Slots im Zeitraum von 22.30 bis 22.45 Uhr vergeben würden. Damit würden Abflüge nach 23 Uhr faktisch im Flugplan eingeplant. Die Nachtflugordnung sieht für das Zeitfenster zwischen 23 Uhr und 6 Uhr eine Nachtflugsperrung vor. Allerdings dürfen bis um 23.30 Uhr Verspätungen abgebaut werden. Dafür braucht es keine besondere Bewilligung. Starts und Landungen nach 23.30 Uhr darf der Flughafen nur bei unvorhersehbaren ausserordentlichen Ereignissen bewilligen. Das Bundesverwaltungsgericht hält in seinem gestern publizierten Urteil fest, dass der Flughafen mit seiner bestehenden Praxis die Nachtflugordnung nicht verletze – auch wenn es häufig zu einem Abbau der Verspätungen nach 23 Uhr komme. Das Gericht räumt ein, dass die Forderung des Schutzverbands verständlich sei.

Die Bestimmungen sähen jedoch vor, dass verspätete Flugzeuge ohne weitere Voraussetzungen bis 23.30 Uhr starten dürften.

Der Landbote

Regensdorf: Weil die Kantonspolizei ihren Übungsplatz am Flughafen räumen musste, plant sie nun in Regensdorf eine Schiessanlage. Geschossen werden soll ausschliesslich in einem geschlossenen Gebäude, schreibt der «Landbote».

An bis zu 250 Tagen im Jahr sollen Kantonspolizisten künftig in Regensdorf ihre Schiessübungen abhalten. So planen die Gesetzeshüter in der Nähe des McDonalds auf einer Brache im Gebiet Trockenloo den Bau einer geschlossenen Übungs- und Schiessanlage. Bis Ende 2015 konnte die Polizei ihre Trainings auf einer Anlage auf dem Gebiet des Zürcher Flughafens durchführen.

Weil der Flughafen das Land für den Bau von zusätzlichen Standplätzen benötigt, kann das Areal von der Polizei aber nicht mehr weiterhin genutzt werden. Der Regierungsrat hat den nötigen Baukredit von rund 11 Millionen Franken für das Vorhaben in Regensdorf bereits im Mai gesprochen. Der Flughafen wird seinerseits zudem als Entschädigung rund drei Millionen Franken beisteuern. Das Baugesuch wurde in diesen Tagen eingereicht.

Der Regensdorfer Gemeinderat steht grundsätzlich hinter dem Vorhaben der Kantonspolizei.

ANZEIGEN

FDP Die Liberalen



FDP Bülach: Stellungnahme zu aktuellen Ereignissen

Vor einigen Wochen haben die Einwohner von Bülach einen Flyer der Beobachter der Stadt Bülach (BSB) in ihrem Briefkasten vorgefunden. Mit diesem Flyer werden angebliche Missstände in der Stadt Bülach aufgelistet und einzelne Personen sowie Gremien angeprangert.

Als Freisinnig-Demokratische Partei der Stadt Bülach (FDP) distanzieren wir uns von diesem politischen Stil. Die Art und Weise, mit welcher die BSB Personen angreift und diffamiert, ist nicht mit den Werten der FDP vereinbar. Die Behördenmitglieder der FDP beweisen tagtäglich, dass sie sach- und zielorientiert Politik betreiben und wertschätzend auch mit politisch Andersdenkenden umgehen. Einzelne Exponenten der BSB sind wohl auch Mitglieder der FDP, allerdings sind sie weder in Entscheidungsgremien eingebunden noch sind sie in irgendeiner Form beratend für die Partei tätig. Die Äusserungen dieser Personen erfolgen ohne Wissen und Auftrag vom Vorstand der FDP Bülach. Wir verfügen über profilierte Persönlichkeiten im Stadt- und Gemeinderat, welche die Vorstellungen der FDP überzeugend vertreten und Lösungen für anstehende Aufgaben in der Stadt anstreben und unterstützen. Unsere Meinungen vertreten wir offen in den dafür vorgesehenen Gremien und üben dort auch konstruktive Kritik, wenn wir es für angebracht halten.

Wir nehmen hier bewusst auch nicht zu Inhalten Stellung, sondern konzentrieren unsere Kräfte auch in Zukunft auf die politische Arbeit und beteiligen uns nicht an öffentlichen Auseinandersetzungen.

Vorstand FDP Stadt Bülach Die Liberalen

Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt – aus Liebe zur Schweiz

ADVENT – ZEIT FÜR LIEBE UND GEFÜHL

Freitag	11. NOVEMBER 2016 AB 19.30 UHR
Samstag	12. NOVEMBER 2016 AB 19.30 UHR
Sonntag	13. NOVEMBER 2016 VON 10.00 BIS 17.00 UHR

Blumen Bethli

Wehtalerstrasse 40b
8157 Dielsdorf
Tel. +41 44 853 18 43
info@blumenbethli.ch



50 Jahre Stiftung Cerebral. Dank Ihrer Unterstützung.



Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
Erlachstrasse 14, Postfach 8262, 3001 Bern,
Telefon 031 308 15 15, Postkonto 80-48-4, www.cerebral.ch